

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:
Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:
Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:
Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:
Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:
Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Amt 30 - Kämmerei

1. Ausgangslage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 4. März 2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2024 bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde daraufhin in der Zeit vom 14. März 2024 bis einschließlich 22. März 2024 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und ist auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. In dessen Folge wird der Haushalt seit dem 23. März 2024 voll bewirtschaftet.

2. Sachverhalt:

Der Finanzzwischenbericht 2024 vermittelt einen Überblick über den aktuellen Stand des Kreishaushaltes, blickt aber auch auf das vergangene Jahr 2023 zurück und gewährt mit der Hochrechnung einen Ausblick auf das voraussichtlich zu erwartende Ergebnis für das Haushaltsjahr 2024.

Die Verwaltung stellt den Finanzzwischenbericht zum Stichtag 30. September 2024, welcher der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist, in der Sitzung vor.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Diese Sitzungsvorlage hat keine direkte finanzielle Auswirkung.